

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AGB/148/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 06.04.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	10.05.2022	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	öffentlich	
Gemeinderat	15.06.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X	2022	
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

Betreff:

Bebauungsplan Nr.002/2021 "Feuerwehrhaus mit Gemeindesaal" der Gemeinde Am Großen Bruch OT Wulferstedt

Hier: Beschluss zum Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange gemäß § 3 und § 4 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Am Großen Bruch bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 002/2021 "Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Gemeindesaal in der Gemeinde Am Großen Bruch OT Wulferstedt in der beigefügten Fassung (Stand: April 2022) bestehend aus Plan- und Textteil, Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Schalltechnisches Gutachten und billigt den Entwurf mit Plananlagen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Anlagen sind nach § 4 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 3 BauGB durchzuführen.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2021 wurde für den o.g. Bebauungsplan der Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch das Planungsbüro IIP Westeregeln in den Entwurf eingearbeitet und vorgelegt. Die Umweltbelange sind, mit einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu bearbeiten und in der Abwägung sachgerecht zu berücksichtigen. Für die förmliche Weiterführung des mit Aufstellungsbeschluss eingeleiteten Bauleitplanverfahrens ist nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu fassen.

Anlagen:

Anlage 1: Planteil – Entwurf (Stand: April 2022)

Anlage 2: Textteil (Stand: April 2022)

Anlage 3: Naturschutzrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Anlage 4: Schalltechnisches Gutachten